

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 09. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2015) und **Antwort**

Leiharbeit im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leiharbeiter*innen sind
 - im unmittelbaren Landesdienst,
 - in den nachgeordneten Einrichtungen,
 - in den Anstalten des öffentlichen Rechts,
 - in den Unternehmen des privaten Rechts, an denen

das Land Berlin mehrheitsbeteiligt ist oder sonst einen bestimmenden Einfluss ausübt, beschäftigt (bitte einzeln für jede Senatsverwaltung, Einrichtung, jedes Unternehmen aufführen)?

2. In welchen Bereichen sind diese tätig?

3. Gibt es in den o.g. Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben Stellen bzw. Arbeitsplätze, die länger als ein Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, wie viele sind es, in welchen Bereichen sind sie beschäftigt und was sind die Gründe für den langen Einsatz von Leiharbeit (bitte einzeln für jede Senatsverwaltung, Einrichtung und jedes Unternehmen aufführen)?

4. In welchen Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen werden die Leiharbeiter*innen nach geltenden Tarifverträgen entlohnt? Welche Tarifverträge sind das (bitte für jede Senatsverwaltung, Einrichtung und jeden Betrieb gesondert aufführen)?

5. Wie hoch sind die Lohn- und Gehaltsdifferenzen der Leiharbeiter*innen im Vergleich zu den festangestellten Beschäftigten in den o.g. Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben (bitte für den unmittelbaren Landesdienst, die jeweiligen Einrichtungen und Betriebe gesondert aufführen)?

Zu 1. bis 5.: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Einrichtungen des unmittelbaren Landesdienstes, die nachgeordneten Einrichtungen, die Anstalten des öffentlichen Rechts und die Unternehmen des privaten Rechts mit Mehrheitsbeteiligung um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie

bilden die Grundlage für die Beantwortung in der als Anlage beigefügten Tabelle.

6. Welche Schritte plant der Senat, um zukünftig den Einsatz von Leiharbeit auszuschließen?

7. Welche Schritte plant der Senat, um auszuschließen, dass Leiharbeitskräfte dauerhaft oder länger als drei Monate in solchen prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden?

Zu 6. und 7.: Die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Leiharbeitskräften werden allgemein durch den bundesgesetzlich im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgegebenen und von allen Adressaten zu beachtenden Rechtsrahmen bestimmt. Der Senat erwartet, dass die im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien enthaltene Ankündigung, die Arbeitnehmerüberlassung weiterzuentwickeln, in die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes münden wird. Der Senat wird diesen Gesetzentwurf zu gegebener Zeit im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten über den Bundesrat und seine Ausschüsse begleiten. Im unmittelbaren Landesdienst und den nachgeordneten Einrichtungen ist Leiharbeit nicht von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund besteht auf Landesebene keine Regulierungsnotwendigkeit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus. Bei den privatrechtlichen Landesbeteiligungen wird kein allgemeines Regelungsbedürfnis gesehen. Außerdem würde ein aktives Eingreifen des Landes als Anteilseigner in Fragen der Unternehmensführung durch eventuelle Festlegungen zu Leiharbeit teilweise gesetzlichen Vorgaben widersprechen. Nach § 76 Abs. 1 Aktiengesetz hat ein Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten und ist somit frei von Weisungen.

Berlin, den 23. Februar 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2015)

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5
Unmittelbarer Landesdienst/ nachgeordnete Einrichtungen	Wieviel Leiharbeitskräfte sind im unmittelbaren Landesdienst/ nachgeordneten Einrichtungen beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen? Was sind die Gründe dafür?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	Fehlanzeige	-	-	-	-
Landesbetrieb Krematorium Berlin	Zurzeit wird eine Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma im Landesbetrieb Krematorium Berlin eingesetzt.	Die Mitarbeiterin ist im Bereich der Verwaltung tätig.	Nein	Personaldienstleister ist im Tarifverbund der Personaldienstleister	Für die vergleichbare Eingruppierung (Tätigkeit sowie Alter der Kolleginnen) besteht eine Differenz zur fest eingestellten Mitarbeiterin von 2,35 € brutto/Stunde.
Staatliche Münze Berlin	Die Staatliche Münze Berlin beschäftigt zurzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen 8Stichtag 12. Februar 2015).	Die von der Staatlichen Münze Berlin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen werden in der Produktion zur Bewältigung von nachfragebedingten Produktionsspitzen eingesetzt.	In der Staatlichen Münze Berlin ist 1 Arbeitsplatz länger als ein Jahr mit einer Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma besetzt. Diese Mitarbeiterin ersetzt eine unbefristet beschäftigte Mitarbeiterin der Staatlichen Münze Berlin, die langfristig krankheitsbedingt ausfällt und deren Rückkehr an ihren Arbeitsplatz offen ist.	Die in der Staatlichen Münze Berlin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen werden nach den jeweils geltenden Tarifverträgen entlohnt. Folgende Tarifverträge finden hierbei zurzeit ihre Anwendung: - IGZ - DGB-Tarifvertrag - BZA-DGB-tarifvertrag - BAP-DGB-Tarifvertrag	Die Staatliche Münze Berlin hat keine Kenntnis über die Verdienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen. Von daher können keine Auskünfte zu etwaigen Lohn- und Gehaltsdifferenzen getätigt werden.

Anstalten des öffentlichen Rechts	Wieviele Leiharbeitskräfte sind in der Anstalt beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Anstalt des öffentlichen Rechts	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	Verwaltung 4; Bäder nach Bedarf	Verwaltung, Bäder	Verwaltung 2	ja, BZA-DGB und IGZ-DGB	nicht bekannt
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Beschäftigung v. Leiharbeitern findet in der Regel nicht statt; nur in Ausnahmefällen (Schwangerschaftsvertretungen, Kurzfristige Kapazitätsspitzen) wird mit Personaldienstleistern zusammengearbeitet. Auftragswert dieser Leistungen 2012 -2014 pro Jahr 65.000 €. Vergabe erfolgt nach Richtlinien des Berliner Auftrags- und Vergabegesetzes mit der expliziten Forderung nach Einhaltung des Mindestlohnes				
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	41 (stark schwankend wegen zum Teil kurzer Einsätze (Überbrückung Krankenstand)) Stand 17.02.2015	FI (Informations- und Vertriebstechnologie) PRE (Bereich Personalrecruiting/-entwicklung) FEM (Einkauf / Materialwirtschaft) VBO (Omnibus) VBU (U-Bahn) VBI (Infrastruktur) P-GD (Gesundheitsdienstleistung) (grundsätzlich keine Fahrdiensttätigkeiten)	ja 2 MA VBI 1 P-GD 1 VBU Elternzeitvertretung / hoher Krankenstand	ja IGZ / BZA	unterschiedlich, teilweise deutlich höher als bei Festangestellten
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	2	Personalmanagement Bereich Kantine, Labor	Nein	Stundenlohn von mindestens 8,50 € nach Berl AVG vertraglich vereinbart	einzelnen Tarifverträge nicht bekannt

Anstalten des öffentlichen Rechts	Wieviel Leiharbeitskräfte sind in der Anstalt beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	ø 2014: 5,08 LAK => 0,88 % der Belegschaft (ø 2014) der IBB	<ul style="list-style-type: none"> · Verstichwortung von Akten · Kreditsachbearbeitung Immobilien-geschäft · Buchhaltung 	Ja, bei der Verstichwortung von Akten seit 2012	Durch das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz ist sichergestellt, dass der Arbeitnehmerüberlasser entweder das Entgelt gewährt, das der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt (mindestens aber ein Stundenentgelt von 8,50 EUR), oder aber, sofern keine Zugehörigkeit zu einem Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegt, der gesetzliche Minderlohn von mindestens 8,50 EUR pro Stunde an den Arbeitnehmern zu zahlen ist.	Die Differenzen sind im Vergleich zu den bewerteten Stellen, auf denen die Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, verschwindend gering.
IT-Dienstleistungszentrum Berlin - Anstalt des öffentlichen Rechts	65 (Stand: 02/2015)	<p>Hausarbeiter (1 MA) Service-Center D115 (60 MA) - Zeitarbeitskräfte werden in diesem Bereich zur besseren Steuerung von Lastsituationen/Lastspitzen, kurzfristigen und zeitlich begrenzten Kundenaufträgen sowie nicht dauerhaft zur Arbeitslast abgesicherten Kundenaufträgen eingestellt. Ziel des ITDZ Berlin ist im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die stetige sukzessive Übernahme von Zeitarbeitskräften in Festanstellungen bei gleichzeitiger Absicherung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens</p> <p>Personalsachbearbeitung (1 MA) Vertrieb (1 MA) UHD (1 MA) Controlling/ Qualitätsmanagement (1 MA)</p>	Bereich Service-Center (58 MA) Hausarbeiter (1 MA) zur Überbrückung von längerfristigen Ausfällen der internen Personalressourcen	Tarifvertrag Zeitarbeit BZA	durchschnittlich ca. 6 €/ Stunde

Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Positivliste des UA BmC)	Wieviel Leiharbeitskräfte sind im Unternehmen beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	3	Containerumschlag und innerbetriebliche Transporte	nein	Tarifverträge über Zeitarbeit	unbekannt
degewo AG	2	- Sachbearbeitung Kundenzentrum - Sachbearbeitung Zentrales Rechnungswesen	nein	iGZ-/DGB-Tarifverträge sowie die Branchenzuschlagstarifverträge werden lt. Entleiher in die Arbeitsverträge vollständig einbezogen	Das konkrete Gehalt der Leiharbeitskraft ist nicht bekannt. Der an den Entleiher zu zahlende Stundensatz von 25,80 € bzw. 28,99 € liegt über dem vergleichbaren Brutto.
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	25	gewerblich-technisch und ingenieurtechnischer Bereich	5	FBB Tarifvertrag	nicht bekannt
GESOBAU AG	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Positivliste des UA BmC)	Wieviel Leiharbeitskräfte sind im Unternehmen beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	Per heute: 13 Zeitarbeitskräfte	Die Zeitarbeitskräfte sind in 3 Bereichen, dem Bestandsmanagement, den Finanz-Services und den Konzern-Services eingesetzt.	Nein, zwei Zeitarbeitskräfte im Bereich Bestandsservices (Betriebskosten, Forderungsmanagement) arbeiten seit einem Jahr dort. Sie unterstützen jedoch auf wechselnden Positionen langzeiterkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	Ja, Vergabevoraussetzung ist ein Tarifvertrag bei der entsendenden Firma. Wir arbeiten mit den folgenden Leiharbeitgebern: ada GmbH - Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.) daz - Services Berlin GmbH - Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.) DEKRA Arbeit GmbH - Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) Robert Half Deutschland GmbH & Co. KG - Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) Stüdemann Personalservice GmbH - Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.) Westhouse Consulting GmbH - Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)	Über die Entlohnung der Zeitarbeitskräfte können wir keine Auskunft geben, da die Leiharbeitsfirmen generell dazu keine Auskunft geben. Dennoch wurde uns bestätigt, dass alle gesetzlich Vorgaben (z. B.. Mindestlohn) eingehalten werden. Leiharbeitskräfte decken in der Regel kurz- und mittelfristige Engpässe durch Krankheit ab. Eine Anstellung (in der Regel für einen nur kurzen Zeitraum) wünsche diese Personen nicht, da wir ihnen nur ein temporäres Arbeitsverhältnis (mit Sachgrund) anbieten können, sie aber bei der Entleihfirma ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	3 MA	1 MA Personalverwaltung, 1 MA Zentrale Auftragsannahme, 1 MA Hausmeister	1 MA Personalverwaltung und 1 MA Zentrale Auftragsannahme	BZA - Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen und BAP - Bundesverband Zeitarbeit	MA Personalverwaltung - 10,19 €/h weniger MA ZAA - 7,77 €/h weniger und Hausmeister - 2,11 €/h weniger, als festangestellte Beschäftigte
MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Positivliste des UA BmC)	Wieviel Leiharbeitskräfte sind im Unternehmen beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Messe Berlin GmbH	34	Human Resources, Event Services	Event Services	Haustarifvertrag bzw. nicht bekannt	keine Aussage möglich, da der Messe nicht bekannt ist, welchen Lohn der Leiharbeiter von seinem Arbeitgeber bekommt
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Konzern: 3 davon STADT UND LAND: 1 WoBeGe: 2	STADT UND LAND: Bestandsmanagement/ Mietebuchhaltung/ Klagewesen WoBeGe: Objektverwaltung	nein	STADT UND LAND: ja - BAP Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister WoBeGe: ja - BAP BZA, Entgeltgruppe 3 (Anmerkung: gemäß Auskunft der Fa. werden beide Kräfte übertariflich entlohnt)	Bei der Auswahl der Leiharbeitsunternehmen arbeiten wir ausschließlich nur mit Unternehmen zusammen, die uns die Einhaltung der Mindestlohngrenze gewährleisten. Die gezahlten Löhne liegen, nach Auskunft der Unternehmen, jeweils deutlich über dem Mindestlohn und neben dem Tariflohn werden noch verschiedene Zulagen an die Mitarbeiter ausgezahlt. Wir zahlen an das Leiharbeitsunternehmen einen Stundenverrechnungssatz, der als Vergleich zu unseren Tarifen nicht herangezogen werden kann, da hier auch Arbeitgeberanteile für die SV berücksichtigt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhalten wir über persönliche Lohndaten der Leiharbeitnehmer keine Auskunft von dem Leiharbeitsunternehmen.

Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Positivliste des UA BmC)	Wieviel Leiharbeitskräfte sind im Unternehmen beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Durchschnittlich waren 362 VK im Jahr 2014 im Einsatz.	Der Einsatz erfolgte hauptsächlich in den Bereichen Pflege, Wirtschafts- und Versorgungsdienst darüber hinaus zu einem geringen Teil in den Bereichen Funktionsdienst und Verwaltung.	Die Einsätze liegen im überwiegenden Fall unter einem halben Jahr, einige wenige Einsätze liegen darüber.	Die Leiharbeitskräfte werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG) eingesetzt. Diese sehen u.a. vor, dass Leiharbeitnehmer nach den Tarifverträgen von Vivantes zu vergüten sind, sofern sie eine gleichartige Tätigkeit wie entsprechende Arbeitnehmer der Stammebelegschaft ausüben, sog. Equal-Pay-Grundsatz. Davon darf der Verleiher nur abweichen, wenn es einen Tarifvertrag gibt, der diese Abweichung ausdrücklich vorsieht. Solche Tarifverträge existieren in einzelnen Bereichen. Für Vivantes als Entleiher sieht das AÜG aber keine Verpflichtung zur Prüfung oder Überwachung dieser Arbeitsbedingungen vor. Diese Verpflichtungen liegen beim Verleihunternehmen und werden von den zuständigen Behörden überwacht.	Beispielsweise für den Bereich Pflege übersteigen die Leasingkosten die Personalkosten (TVöD) um 7,54%.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	1	Bereich Technik	ja, eine im Bereich Technik*	Es wird das BZA-Tarifvertragswerk in der jeweils gültigen Fassung angewendet. Es handelt sich um Tarifverträge gem. §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, 9 Nr. 2, 10 Abs. 4 S. 1, 2 AÜG.	Keine, weil durch die von uns durch einen Rahmenvertrag gebundenen Personaldienstleister an ihre Beschäftigten Branchenzuschläge zahlen. Diese Zuschläge kompensieren Gehaltsdifferenzen zwischen Leiharbeitskräften und bei uns tarifangestellten Beschäftigten.
Liegenschaftsfonds Berlin Gesellschaft mbH & Co. KG	5	Objektverwaltung und Rechnungswesen	ja, 2 MA Objektverwaltung in Vertretung Langzeiterkrankter	Bei der Vergütung der Leiharbeitnehmer/innen wird streng auf die Mindestlohnregelung geachtet.	Bezogen auf den Stundensatz gibt es bei den LAN einen um ca. 20% höheren Stundensatz. Die LAN werden aber nur nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt. Bei Urlaub und Krankheit erfolgt aus Basis der Verträge keine Bezahlung gegenüber dem Verleiher.
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	3	2 MA Rechnungswesen & Controlling 1 MA Property Management	ja, eine im Bereich Property Management	Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche - BZA sowie Haustarifvertrag mit ver.di	Die Gehälter der Leiharbeitskräfte sind vergleichbar mit den Gehältern der BIM-Mitarbeiter/innen auf vergleichbaren Positionen